Auftrag zur Lieferung von WerreGas PLUS²⁶ Gewerbe

für Gewerbekunden bis 1,5 Mio. kWh Verbrauch durch

die Stadtwerke Löhne Energie & mehr GmbH (Lieferant)

Ergänzend finden die nachfolgend abgedruckten "Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Löhne Energie & mehr GmbH für Gewerbekunden bis 1,5 Mio. kWh Verbrauch"

(AGB) Anwendung.

Lieferant: Stadtwerke Löhne Energie & mehr GmbH Sonnenbrink 2-4 | 32584 Löhne

Tel. 05732 975 180 | Fax: 05732 975 100 kundenservice@stadtwerke-loehne.de Sparkasse Herford

IBAN: DE61494501200000058669 | BIC: WLAHDE44XXX

Aufsichtsratsvorsitzender: Christian Antl Geschäftsführung: Matthias Kreft Sitz der Gesellschaft: 32584 Löhne

Handelsregister: Amtsgericht Bad Oeynhausen | Register-Nr. HRB18505

Steuernummer: 310/5787/2212 | USt.-ID: DE353405442



Energie & mehr GmbH

Mit einem * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder 1. Kunde Firma* Steuernummer* Handelsregisternummer* ggf. Vertretungsberechtigte(r) E-Mail-Adresse / Fax Vorname/Name* Frau Herr Telefon geschäftlich³ Geburtsdatum (freiwillige Angabe) Mobilnummer (für Rückfragen)* Straße* / Hausnummer* SWL-Vertragskontonummer (falls vorhanden) Der Lieferant kann dem Kunden über die zuvor ge-PLZ* Ort* nannte F-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilung über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Für eine darüber hinausgejehende Verwendig der E-Mail-Adresse gilt Ziffer 10. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen. Entnahmestelle (falls von Kundenanschrift abweichend) Straße* Hausnummer* PLZ* Ort* 2. Rechnungsanschrift (falls von Kundenanschrift abweichend) Firma* Straße* / Hausnummer* ggf. Name / Vorname PI 7* Ort* 3. Bisheriger Gasbezug Umzug/Einzug* Zählerstand am Tag der Übernahme* Name des bisherigen Gaslieferanten* Lieferantenwechsel* Tarifwechsel* Vorjahresverbrauch in kWh* Gaszählernummer* ID-Marktlokation (sofern bekannt, z. B. aus Ihrer letzten Energieabrechnung) Kundennummer* beim bisherigen Gaslieferanten 4. Preise, Gasqualität, Produkt, Kombibonus (bitte kreuzen Sie an) Das vom Kunden für das gelieferte Gas zu zahlende Entgelt setzt sich zusammen aus dem Grund- und Arbeitspreis. Eine Wahlmöglichkeit zwischen den nachstehenden Preisstufen besteht nicht, maßgeblich ist allein die jährliche Verbrauchsmenge. Gasqualität und Übergabedruck werden vom jeweiligen Netzbetreiber festgelegt. Treffen Sie keine Auswahl beziehen Sie WerreGasPlus²⁶ Gewerbe. Bitte ankreuzen: WerreGas PLUS²⁶ Gewerbe WerreGas PLUS²⁶ Klima Gewerbe Kilowattstunden Grundpreis in EURO Kilowattstunden Grundpreis in EURO Preisstufen Arbeitspreis Preisstufen **Arbeitspreis** pro Jahr (kWh/a) ie Zähler pro Monat* pro Jahr (kWh/a) je Zähler pro Monat* in CENT je kWh3 in CENT je kWh* Stufe 1 50.000 Stufe 1 0 -11,37 (13,53) 9,73 (11,58) 0 - 50.000 11,37 (13,53) 10,35 (12,32) Stufe 2 ab 50.001 9,06 (10,78) 9,68 (11,52) 18,98 (22,59) Stufe 2 ab 50.001 18,98 (22,59) ¹ WerreGas *PLUS*²⁶ Klima: Klimafreundliches Erdgas durch CO2-Minderungszertifikate. * Es können Rundungsdifferenzen entstehen. Die Preise sind Nettopreise. Die Preise in Klammern sind gerundete Bruttopreise und enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19%) Kombibonus: Bei einem gemeinsamen und durchgängigen Bezug von Erdgas und Strom von mindestens 12 Monaten an einer Verbrauchsstelle von der SWL, erhalten Sie jährlich einen Kombibonus 21,01 (25,00)* Euro Gutschrift auf die nächste Jahresabrechnung Gas. 5. Lieferbeginn 8. Vollmacht Gewünschter Lieferbeginn (für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB): Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt Nächstmöglicher Zeitpunkt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen 6. Laufzeit, Kündigung Messstellenbetreiber. Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12.2026 und verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist 9. Werbung und Einwilligung Bitte die Rückseite ausfüllen! >>> von einem Monat gekündigt werden, jedoch erstmals zum Ende der Erstlaufzeit. Besondere 10. SEPA-Basislastschriftmandat Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den nachfolgend abgedruckten AGB) bleiben unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform (inkl. E-Mail). 11. Auftragserteilung Ich erteile dem Lieferanten den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an Erdgas an die obige 7. Geltung Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ort/Datum

Entnahmestelle zu liefern. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Versorgungsvertrages/Mitteilung über die Abschlagszahlung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat. Die Frist verlängert sich angemessen, wenn nach 14 Tagen der tatsächliche Lieferbeginn noch nicht feststeht, weil noch

nicht alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen Kündigung des bisherigen Liefervertrages etc.) erfolgt sind.

X

Unterschrift Kunde

Auftrag zur Lieferung von WerreGas PLUS²⁶ Gewerbe

für Gewerbekunden bis 1,5 Mio. kWh Verbrauch durch die Stadtwerke Löhne Energie & mehr GmbH (Lieferant)



Energie & mehr GmbH

Lieferant: Stadtwerke Löhne Energie & mehr GmbH Sonnenbrink 2-4 | 32584 Löhne Tel. 05732 975 180 | Fax: 05732 975 100 kundenservice@stadtwerke-loehne.de Sparkasse Herford IBAN: DE61494501200000058669 | BIC: WLAHDE44XXX

zurück an Stadtwerke Löhne

Aufsichtsratsvorsitzender: Christian Antl Geschäftsführung: Matthias Kreft Sitz der Gesellschaft: 32584 Löhne Handelsregister: Amtsgericht Bad Opynhaus

Handelsregister: Amtsgericht Bad Oeynhausen | Register-Nr. HRB18505

Steuernummer: 310/5787/2212 | USt.-ID: DE353405442

9. Werbung und Einwilligung (falls gewünscht, bitte ankreuzen) Unternehmen können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für e

Unternehmen können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen zukommen lassen. Der Kunde kann der Verwendung seiner in Ziffer 1 angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten nach Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen.

Der Widerspruch ist zu richten an Stadtwerke Löhne Energie & mehr GmbH, Sonnenbrink 2-4, 32584 Löhne, Fax: 05732 975 100, kundenservice@stadtwerke-loehne.de.

Ja, ich möchte über günstigere Tarife, Angebote, neue Produkte und Veranstaltungen informiert werden und erkläre mich damit einverstanden, dass mich der Lieferant hierzu per E-Mail, Post oder Telefon kontaktiert und die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z.B. Name, E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung.

Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Löhne Energie & mehr GmbH, Sonnenbrink 2-4, 32584 Löhne, Fax: 05732 975 100, E-Mail: kundenservice@stadtwerkeloehne. de. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden finden sich in den nachfolgend abgedruckten AGB.

10. SEPA-Basislastschrift	mandat		
Gläubiger: Gläubiger-Identifikationsnummer: Mandatsreferenznummer:	Stadtwerke Löhne Energie & mehr GmbH DE0322300002517065		en, wird sie dem Kunden gesondert mitgeteilt)
	leich weist der nachstehend genannte Kont		eferant), Zahlungen von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift institut an, die von Stadtwerke Löhne Energie & mehr GmbH auf das angegebene
Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerh Es gelten dabei die mit seinem Kreditins		Belastungsdatum, d	e Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
Name des Kontoinhabers* (g	ggf. des Vertretungsberechtigten)	V	orname des Kontoinhabers* (ggf. des Vertretungsberechtigten)
Straße*			ausnummer*
PLZ* Ort*			
Kreditinstitut*			
Internationale Bankkontonummer* (IBAN)			nternationale Bankleitzahl* (BIC)
			, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Ort/Datum U	nterschrift(en) der/des Kontoinhabers (ggf.	des Vertretungsber	echtigten)
>	(

Der Kontoinhaber erteilt dem Lieferanten diese Ermächtigung und Anweisung für alle Zahlungen aus sämtlichen bestehenden und zukünftigen Vertragsverhältnissen zwischen Kunde und Lieferant. Sofern der Kontoinhaber dem Lieferanten bereits im Rahmen eines anderen Vertrags ein Mandat für Zahlungen aus diesem anderen Vertragsverhältnis erteilt hat, wird dieses Mandat durch das hier erteilte Mandat ersetzt. Soweit dieses SEPA-Rahmenmandat mehrere Verträge aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Lieferanten umfasst, führt die Beendigung eines einzelnen Vertragsverhältnisses (z.B. durch Kündigung) nicht zum Widerruf des SEPA-Rahmenmandats. Für Zahlungen aus dem jeweils beendeten Vertragsverhältnis hat es allerdings keinen Anwendungsbereich mehr. Etwas anderes gilt, sofern der Kontoinhaber des SEPA-Rahmenmandat ausdrücklich hinsichtlich sämtlicher Vertragesverhältnisse widerruft.

2025-09-04



"Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Löhne Energie & mehr GmbH für Gewerbekunden bis 1,5 Mio. KWh Verbrauch (Stand ab 01.11.2024)

Energie & mehr GmbH

1. Vertragsschluss / Lieferbeginn Der Vertrag kommt durch Bestätigung des Lieferanten in Textform unter Angabe des voraussichtlichen Lieferbeginns zustande. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (Kündigung des bisherigen Liefervertrages, etc.) erfolgt sind. Eine Belieferung erfolgt nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist des Kunden gemäß §§ 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB, es sei denn, der Kunde fordert den Lieferanten hierzu ausdrücklich auf.

Umfang und Durchführung der Lieferung / Leistungsumfang /Befreiung von der

Umrang und Durchtuhrung der Lieferung / Leistungsumang / Berteilung von der Leistungspflicht
 Der Lieferant liefert dem Kunden dessen gesamten Bedarf an Gas an seine vertraglich benannte Entnahmestelle. Entnahmestelle ist die Eigentumsgrenze des Netzanschlusses, über den der Kunde beliefert und mittels Marktlokations-ID energiewirtschaftlich identifiziert wird.
 Der Messstellenbetrieb wird durch den Messstellenbetreiber erbracht und ist gemäß § 9 Abs. 2 MsbG Bestandteil dieses Vertrags, soweit der Kunde keinen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber schließt. Der Lieferant stellt dem Kunden das Entgelt für den Messstellenbetreib unter den Voraussetzungen von Ziffer 62 in Rachbulnn

schließt. Der Lieferant stellt dem Kunden das Entgelt für den Messstellenbetrieb unter den Voraussetzungen von Ziffer 6.2 in Rechnung.
2.3. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung ist der Lieferant, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von seiner Leistungspflicht befreit. Zu den möglichen Ansprüchen des Kunden gegen den Netzbetreiber wird auf Ziffer 9 verwiesen.
2.4. Wird den Parteien die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorbrersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, noheitliche Anordnungen), unmöglich gemacht, so sind die Parteien von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände noch andauern.
2.5. Der Lieferant ist weiter von seiner Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb auf eigene Initiative unterbrochen hat. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Lieferanten bleiben für den Fall unberührt, dass den Lieferanten an der Unterbrechung ein Verschulden trifft.

3. Messung / Zutrittsrecht / Abschlagszahlungen / Abrechnung / Anteilige

2.5. Der Lieferant ist weiter von seiner Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzberieber den Netzanschluss unridorer der Messkellenberfeit auf eignen intätiev unterbrochen hat. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Lieferanten bleiben für den Fall unberlint, dass den Lieferanten ander Unterbrechung ein Verschulden fritt.

3. Messung / Zutrittsrecht / Abschlagszahlungen / Abrechnung / Anteilige Preisberechnung / Abrechnungsinformationen / Vorbrauchshistorie

3.1. Die Menge des gelieferten Gases wird durch Messenrichtungen zww. Messsysteme (oder rechtmäßige Ersalzwerbtündig) des zusändigen Messstellicherberbers bzw. Netzberberbers ermittel Die Ablesung der Messenrichtungen wird vom Messstellicherberbers bzw. Netzberberbers ermittel Die Ablesung der Messenrichtungen wird vom Messstellicherberbers der Lieferanten oder soller heinen der Schaden vor der Messenrichtungen wird vom Messstellicherberber vor Lieferant eine Selbszleiberung des Kunden, fordert der Lieferant den Kunden durchgeführt. Verlandt der Lieferant eine Selbszleiberung des Kunden, fordert der Lieferant den Kunden vor der Verprücktung der Messenrichtungen erfolgt, auf Verlendung erhoft genam eines berechtigten interesses des Lieferanten an einer Überprüfung der Ablesung und zum Zwecke der Abrechungssichten eines berechtigten interesses des Lieferanten an einer Überprüfung der Ablesung und zum Zwecke der Puberbrungsseitzungen der Verprücktung keine Ablesedaten beherbungssichten er Lieferant des verbrungszeitzum trotz entsprechender Verpflichtung keine Ablesedaten beherbungssichten Lieferant des verbrungsberen Betrachtlichten Vertrauch nicht ermitten kann (ebw. weil keine Messwerte bzw. vom Messstellenberten betracht zu werden nach des weit zu der der haben der Verpflichtung keine Außestagen des Schadens von der Verpflichtung keine nach verbrechte verbrungszeitzum trotz erhotzen erhalt der Kunde halt nach verbreger bereichte Bereichtungszeitzund ver zu werden bereichte Bereichtungszeitzung der Messwerte bereichte Bereichtungszeitzung

entsprechend angepasst werden.

4. Zahlungsbestimmungen / Verzug / Zahlungsverweigerung / Aufrechnung 4.1. Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, Abschläge und Vorauszahlungen zu dem vom Lieferanten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) im Abschlagsplan bzw. mit Verlangen der Vorauszahlung festgelegten Zeitpunkt fällig und im Wege des Lastschriftverfahrens, mittels Dauerauftrags oder Überweisung (auch durch Barübenweisung) zu zahlen.

4.2. Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann der Lieferant angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung seiner Forderung ergreifen; Fordert der Lieferant eneut zur Zahlung auf oder lässt der Lieferant den Betrag durch Beauftragung eines Inkassodienstleisters (auch des Netzbetreibers) einziehen, stellt er dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung. Wenn der Fälligkeitstermin für Rechnungen, Abschlagssahlungen nach Abschlagsplan oder Vorauszahlungsanforderungen um 10 Tage überschritten wird, erhält der Kunde ein erstes Mähnschreiben mit dem er zur Zahlung innehalb einer Nachfrist aufgefordert wird. Sollte die in diesem Schreiben genannte Zahlungsfrist um 7 Tagen überschritten werden behält sich der Lieferant vor, einen Inkassodienstleister zu beauftragen. Die hieraus resultierenden Kosten werden dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Der Liefervertrag wird dann seitens des Lieferanten gekündigt.

4.3. Gegen Ansprüche des Lieferanten kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden aufgrund vollstandiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafte Erfüllung der Hauptleistungspflichten. Es gilt weiterhin nicht für Forderungen des Kunden, die im Rahmen des Rückabwicklüngsverhältnisses nach Widerruf des Vertrags entstehen.

Vorauszahlung / Sicherheitsleistung
 Der Lieferant kann vom Kunden eine monatliche Vorauszahlung in angemessener Höhe verlangen, wenn der Kunde mit einer Zahlung aus dem Vertrag in nicht unwesserntlicher Höhe in Verzug ist, wenn der Kunde innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten wiederholt in Zahlungsverzug gerät oder in sonstigen begründether Fällen.
 Bei Verlangen einer Vorauszahlung sind dem Kunden Beginn, Höhe und die Gründe für die Vorauszahlung sowie die Vorausszahlung für hiren Wegfall mitzuteilen. Die Zeitpunkte der Vorauszahlungen legt der Lieferant nach billigem Emsesen (§ 315 BGB) fest. Die Vorauszahlung in Lieferbeginn fällig. Die Höhe dvorauszahlung richtet sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums und dem aktuellen Vertragspreis oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden und dem aktuellen Vertragspreis. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, ist dies angemessen zu berücksichtigen.
 Die Vorauszahlung wird mit der jeweils nächsten vom Kunden nach dem Vertrag zu leistenden Zahlung (Rechnungsbeträge oder Abschläge nach Ziffer 4.1) verrechnet. Ergibt sich dabei eine Abweichung der Vorauszahlung der vorauszahlung verlangen, kann der Lieferant beim Kunden ein Vorauszahlung system (z. B. Bargeldoder Chipkartenzähler) einrichten und betreiben bzw. den Messstellenbetreiber damit beauftragen.
 Statt eine Vorauszahlung zu verlangen, kann der Lieferant beim Kunden ein Vorauszahlungssystem (z. B. Bargeldoder Chipkartenzähler) einrichten und betreiben bzw. den Messstellenbetreiber damit beauftragen.
 Statt eine Sicherheitsleistung nur zulässig in Form einer unbedingten, unwiderruflichen, selbstschuldnerischen Bark. Die sich verbürgende Bark muss ein Rating in Höhe der für einen Zeitraum von [zwei] Liefermonaten voraussichtlich durchschnittlich zu leistenden Zahlungen verlangen. Sofem die Parteien nichts anderes vereinbaren, ist eine Sicherheitsleistung nur jene de Bar

Zahlungsverpflichtungen erforderlich ist.

5.7. Die Verwertung der Sicherheit nach Ziffer 5.6 wird der Lieferant dem Kunden unter Fristsetzung schriftlich androhen, es sei denn nach den Umständen des Einzelfalls besteht Grund zu der Annahme, dass eine Befriedigung aus der Sicherheit zu spät erfolgen würde. Ist der Abschluss des Vertrags für den Kunden ein Handelsgeschäft, beträgt die Frist wenigstens eine Woche. In allen übrigen Fällen beträgt sie einen Monat.

5.8. Die Sicherheit ist unverzüglich zurückzugeben, soweit ihre Voraussetzungen weggefallen sind

5.9. Die Regelungen zur Einstellung und Unterbrechung der Belieferung sowie zur Kündigung in Ziffer 9 bleiben unberührt.

5.9. Die Regelungen zur Einstellung und Ünterbrechung der Belieferung sowie zur Kündigung in Ziffer 9 bleiben unberührt.
6. Entgelt / Zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen / Preisanpassung nach billigem Ermessen
6.1. Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen nach den Ziffern 6.2 bis 6.4 zusammen.
6.2. Der Kunde zahlt einen Grundpreis und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis in der sich aus den Preisangaben im Auftragsformular ergebenden Höhe. Diese werden auf Grundlage der Kosten kalkuliert, die für die Belieferung aller Kunden in diesem Tanfanfallen. Sie enthalten folgende Kosten: Kosten für Enregiebeschaftung und Vertrieb (Inkl. SLP-Bilanzierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetrieber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Energiesteuer sowie die Konzessionsabgaben sowie die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertfikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), das Produkt WerreGas Klima enthält außerdem Kosten für CO2-Minderungsrechte.
6.3. Wird die Belieferung oder die Verteilung von Erdgas nach Vertragsschluss mit zusätzlichen, in Ziffern 6.2 um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Belieferung oder die Verteilung von Erdgas nach Vertragsschluss mit zusätzlichen, in Ziffern 6.2 um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Belieferung oder die Verteilung von Erdgas nach Vertragsschluss mit zusätzlichen, in Ziffern 6.2 um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Belieferung oder die Verteilung von Erdgas nach Vertragsschluss mit einer Enbeltführt auf die Nach die sem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Die Weltergabe in der jeweils geltenden Höhe nach Satz 1 und 2 führt bei Ersta

6.5. Der Lieferant teilt dem Kunden die jeweils geltende Höhe eines nach Ziffer 6.3 und 6.4 zu zahlenden Preisbestandteils auf Anfrage mit.

6.6. Der Lieferant ist verpflichtet, den Grundpreis und den Arbeitspreis nach Ziffer 6.2 – nicht hingegen etwaige zukünftige Steuem, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.3 sowie die gesondert in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weitergegebene Umsatzsteuer nach Ziffer 6.4 – durch einseitige Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gemäß, § 315 BGB anzupassen (Erhöhungen oder Senkungen). Anlass für eine solche Preisanpassung ist ausschließlich eine Änderung der in Ziffer 6.2 genannten Kosten. Der Lieferant überwacht fortlaufend die Entwicklung dieser Kosten. Der Umfang einer solchen Preisanpassung ist auf die Veränderung der Kosten nach Ziffer 6.2 seit der jeweils vorhorgehenden Preisanpassung nach dieser Ziffer 6.6 bzw. – sofern noch keine Preisanpassung nach dieser Ziffer 6.6 erfolgt ist – seit der erstmaligen Tarifkalkulation nach Ziffer 6.2 bis zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der aktuellen Preisanpassung beschränkt. Kostensteigerungen und Kostensenkungen sind bei jeder Preisanpassung gegenläufig zu saldieren. Die einseitige Leistungsbestimmung des Lieferanten nach billigem Ermessen bezieht sich auch auf die ieweiligen Zeitpunkte einer Preisanpassung, diese sind so zu wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden dens der aktuellen Preisanpassung beschrankt. Kostensteigerungen und Kostensenkungen sind bei jeder Preisanpassung gegenläufig zu saldieren. Die einseitige leistungsbestimmung des Lieferanten nach billigem Ernesen bezieht sich auch auf die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisanpassung; diese sind so zu wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostensenkungen nicht nach für den Kunden gleichem Umfang preiswinksam werden wie Kostensenhöhungen. Der Kunde hat gemäß § 315 A 360s das Recht, die Ausübung des billigen Ermessens des Lieferanten gerichtlich überprüfen zu lassen. Anderungen des Grundpreises und des Arbeitspreises nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich, bei Bestehen einer Preisgarantie frühtestens jedoch zum Ablauf der Preisgarantie, bei Vereinbarung einer Mindestlaufzeit zum Ablauf dieser Mindestlaufzeit. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn der Lieferant dem Kunden die Anderungen spätestens vier Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Die Preisgarantie bezieht sich nur auf den von der Stadtwerke Löhne Energie & mehr GribH beinflussbaren Teil des Gaspreises. Das sind die reinen Energiekosten sowie die Vertriebskosten. Die Preisgarantie bezieht sich nicht auf den von der Stadtwerke Löhne Energie & mehr GribH nicht beeinflussbaren Teil des Gaspreises, welcher die Umlagen, Entgelte, Abgaben und Steuern umfassten. Das sind insbesondere die Konzessionsabgabe, die CO2-Mogabe, die Gasspeicherumlage, die SLP-Bilanzierungswunlage, die Netzentgelte, die Entgelte für Zahler und Messung, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsunlage,

Kunde unter Tel.-Nr. 05732 975 180 oder im Internet unter www.stadtwerke-loehne.de.

7. Änderungen des Vertrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
Die Regelungen des Vertrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen
Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z. B. En/WG, Grundversorgungsverordnung, Netzugangsverordnung, MsbG, MessEG und MessEV, höchstrichterliche Rechtsprechung, Festlegungen und Beschlüsse der Bundesnetzagentur). Das vertragliche Aguivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Anderungen der
gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z.B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhält nicht
bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten –
absehbar war), die der Lieferant nicht veranlasst und auf die er auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße
gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/ oder diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht
unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine
Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist der
Lieferant verpflichtet, den Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen – mit Ausnähme des Entgelts – unverzüglich
nsoweit anzupassen und oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Aquivalenzverhältnisses von Leistung und
Gegenleistung und/ oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des
Vertragse und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die
Anpassung wird nur wirksam, wenn der Lieferant dem Kunden die Anpassung spätestens vier Wochen vor dem geplanten
Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanp

8. Einstellung der Lieferung / Fristlose Kündigung
8.1. Der Lieferant ist berechtigt, die Lieferung sofort einzustellen und die Anschlussnutzung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde in nicht unerheblichem Maße schuldhaft Gas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Abbringung der Messeinrichtungen verwendet ("Gasdiebstahl") und die Unterbrechung zur Verhinderung einer weiteren unberechtigten Energleentnahme erforderlich ist.
8.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden in Höhe des Doppelten der rechnerisch auf den laufenden Kalendermonat entfallenden Abschlägs- oder Vorauszahlung oder mit mindestens € 150,00 inklusive Mahn- und Inkassokosten ist der Lieferant ebenfalls berechtigt, die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen; das Recht zur Unterbrechung nach dieser Ziffer unterbleibt, solange die Sperrvorausselzungen der Signe der Sammis nicht vorliegen. Bei der Berechnung des Mindestbetrag und Häufigkeit der Säumnis nicht vorliegen. Bei der Berechnung des Mindestbetrages bleiben nicht titulierte Forderungen außer Betracht, die der Kunde schlüssig beanstandet hat, oder die wegen einer Vereinbarung zwischen Lieferanten und Kunden noch nicht fällig sind, oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung des Lieferanten resultieren. Die Unterbrechung unterbreung unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere des Zahlungsverzugs stehen, oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt. Dem Kunden wird die Unterbrechung spätestele Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt. Dem Kunden wird die Unterbrechung spätestele Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt. Dem Kunden wird die Unterbrechung spätestele Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt. Dem Kunden wird die Unterbrechung spätestele Aussicht besteht

zeit auch bei einer erteilten Einzugsermächtigung unbenommen, die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung unverzüglich mittels Überweisung zu zahlen.

8.4. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt und die Lieferung eingestellt werden. Der Lieferant muss den Kunden unverzüglich beim zuständigen Verteilnetzbetreiber abmelden. Soweit die Entnahmen des Kunden im Falle einer außerordentlichen Kündigung des Lieferanten trotz der Abmeldung (etwa wegen Bearbeitungsfristen des Netzbetreibers, Prozessfristen der aus den Festlegungen der BNetzA zu Lieferantenechselprozessen) über den Zeitpunkt der Vertragsbeendigung hinaus dem Lieferanten bilanziell zugeordnet werden, ohne dass der Lieferant dafür einen Ausgleich erhält (z.B. im Rahmen der Mehr- oder Mindermengenabrechnung des Netzbetreibers), schuldet der Kunde für diese fortwährende Belieferung das Entgelt nach diesem Vertrag. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, im Fall eines Gasdiebstahls nach Ziffer 8.1. oder im Fall eines Zahlungsverzuges unter den Voraussetzugen der Ziffer 3.2 sätz 1 und 2. Im diestzgenanten Fall ist dem Kunden die Kündigung mindestens vier Wochen vorher anzurdnene, die Kündigung unterbleibt in diesem Fall, wenn die Folgen der Kündigung außer Verhältnis zur Schwere des Zahlungsverzugs stehen, oder wenn der Kunde dartegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumflänglich nachkommt.

 Haftung
 1. Der Lieferant haftet bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung (z. B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) für dadurch entstandene Schäden nach Maßgabe von Ziffern 9.2 bis 9.6.
 9.2. Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Slörung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber anlagen. geltend zu machen.

geltend zu machen.

9.3. Der Lieferant wird unverzüglich auf Wunsch des Kunden über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

9.4. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehiffen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

9.5. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

voraussehen müssen. **9.6.** Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

voraussehen müssen.

9.6. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10. Umzug / Übertragung des Vertrags

10.1. Der Kunde ist verpflichtet, dem Lieferanten jeden Umzug unverzüglich vorab unter Angabe des Umzugsdatums, der neuen Anschrift und der neuen Zahlernummer oder Marktlokations-Identflikationsnummer in Textform mitzuteilen. Im Regelfall muss diese Mittellung bis spätestens 10 Werktage vor dem Umzugsdatum erfolgen, um dem Lieferanten eine rechtzeitige Abbzw. Ummeldung beim Netzbetreiber zu ermöglichen.

10.2. Ein Umzug des Kunden beendet den Liefervertrag zum Zeitpunkt des vom Kunden mitgeteilten Umzugsdatums, wenn der Kunde aus dem Gebiet des bisherigen Netzbetreibers in das Gebiet eines anderen Netzbetreibers zieht. Der Lieferant unterbreitet dem Kunden für die neue Entnahmestelle auf Wunsch geme ein neues Angebot.

10.3. Bei Umzug innerhalb des Gebiets des bisherigen Netzbetreibers kann der Kunde den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen in Textform und unter Mittellung seiner zukünftigen Anschrift oder der zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendeten Marktlokations-Identifikationsnummer kündigen. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Die Kündigung beendet diesen Vertrag nicht und der Lieferant den Kunden dies binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung anbietet und die Belieferung an dessen neuem Wohnsitz weiterbeliefern, wenn der Lieferant dem Kunden dies binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung anbietet und die Belieferung an dessen neuem Wohnsitz weiterbeliefern, wenn der Lieferant dem Kunden dies binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung anbietet und die Belieferung an dessen neuem Wohnsitz weiterbeliefern, wenn der Lieferant dem Kunden dies binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung anbietet und die Belieferung an dessen neuem Wohnsitz weiterbeliefern, wenn der Lieferant der Künden erchtzeitig mitgeteilt hat.

10.4. Unterbleibt die Mittellung des Kunden nach Ziffer 10

Vertragsstrafe

11.1. Vertragsstrafe

11.1. Verbraucht der Kunde Erdgas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen oder nach Unterbrechung der Versorgung, so ist der Lieferant berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Diese ist für die tatsächliche, sofern nicht feststellbar, für die geschätzte Dauer des umbefugten Gebrauchs, längstens aber für sechs Monate auf der Grundlage einer täglichen Nutzung der unbefugt verwendeten Verbrauchsgeräte von bis zu zehn Stunden nach der für den Kunden geltenden Vertragspreis zu berechnen.

11.2. Eine Vertragsstrafe kann auch verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Vertragsstrafe beträgt das Zweifache des Betrages, den der Kunde bei Erfüllung seiner Verpflichtung nach dem für ihn geltenden Vertragspreis zusätzlich zu zahlen gehabt hätte. Sie darf für den tatsächlichen, sofern der Beginn der Mitteilungspflicht nicht feststellbar ist, für einen geschätzten Zeitraum, längstens aber für einen Zeitraum von sechs Monaten verlangt werden.

längstens aber für einen Zeitraum von sechs Monaten verlangt werden.

12. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten / Widerspruchsrecht
12.1. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist. Stadtwerke Löhne Energie & mehr GmbH, Sonnenbrink 2-4, 32584 Löhne, Tel.: 05732 975-0, Fax:05732 975 100, E-Mail: datenschutz@@stadtwerke-loehne.de.
12.2. Der/Die Datenschutzbeauftragte des Lieferanten steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung senen personenbezogenen Daten unter E-Mail: datenschutz@stadtwerke-loehne.de zur Verfügung.
12.3. Der Lieferant verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Identifikations- und Kontaktdaten des Kunden (z. B. Familien- und Vomame, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählemummer, Identifikationsnummer der Markflokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.
12.4. Der Lieferant verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

12.4. Der Lieterant Verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz sowie wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
c) Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO, da Direktwerbung das berechtigte Interesse des Lieferanten drastellt

udstellt.

9 Soweit der Kunde dem Lieferanten eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung und/oder E-Mail-Werbung erteilt hat, verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung und/oder E-Mail-Werbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Löhne Energie & mehr GmbH, Sonnenbrink 2-4, 32584 Löhne, Tel: 05732 975-180, Fax: 05732 975 100, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-loehne de. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

f) Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden zur Minimierung von Ausfallrisiken sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunfter Creditreform Herford & Minden Dorff GmbH & Co.KG, Krellstr. 68,32584 Löhne, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) als vorvertragliche Maßnahme und f) DS-GVO, da die Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden zur Minimierung von Ausfallrisiken ein berechtigtes Interesse des Lieferanten darstellen. Das Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden, Ihre Bonität. Dazu arbeiten sie mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss zusammen, von der sie die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln sien Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: https://www.boniversum.de/eu-dsg-vo/informationen-nach-eu-dsgov-Guer-verbraucher/.

vo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/.

12.5. Eine Offenlegung bzw. Ubermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 12.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfangern bzw. Kategorien von Empfängern:

Vertriebspartner und Dienstleister zur gezielten Ansprache, zum Abschluss, für die Durchführung und nach Beendigung des Vertrags sowie zur Provisionsabwicklung.

Auskunfteien und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte, Einmeldungen und zur Beurteilung des Vertrags sowie zur Provisionsabwicklung.

Adskullinger in a Schriftschaft of Belieferung und Abrechnung. Dies gilt auch für wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von § 6 a EnWC.
Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklungen von Zahlungen. Zahlungen.

Zahlungen.

IJ-Dienstleister zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur.

Offentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Kommunalbetriebe, Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwallschaft, Aufsichtsbehörden).

Inkassodienstleister und Rechtsanwälle, um Eorderungen einzuziehen und Ansprüche gerichtlich durchzusetzen. Kommt es im Inkassodial zur Übermittlung personenbezogener Daten (Runden- und Kontaktdaten, Zahlungs-, Verbrauchsstellendaten und Daten zur Forderung) an einen Inkassodienstleister, selzen wir Sie vorher über die beabsichtigte Übermittlung in Kenntnis.

12.6. Zudem verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten, die er von den in Ziffer 12.5 genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhält. Er verarbeitet auch personenbezogene Daten, die er aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet zulässigerweise gewinnen durfte.

12.7. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

12.8. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 12.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwieigendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus oder bis Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung widersprechen oder eine hierfür erteilte Einwilligung widerurfen.

12.9. Der Kunde hat gegenüber dem Lieferanten Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erfeilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist der Scholl, Deschung verarbeitung erfolgten Verarbeitung hier vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erfeilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

(AT. // DS-GVO).

12.10. Im Rahmen dieses Vertrags muss der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 12.3) bereitstellen, die für den Abschluss des Vertrags und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung der Lieferant gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

12.11. Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrags findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

statt.

12.12. Der Lieferant verarbeitet personenbezogene Daten, die er im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit seinem Kunden von diesem erhalten hat. Er verarbeitet auch personenbezogene Daten, die er aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchem, Handelsregistern und dem Internet, zulässigerweise gewinnen durfte. Außerdem verarbeitet er personenbezogene Daten, die er zulässigerweise von Unternehmen innerhalb seines Konzerns oder von Dritten, z. B. Netzbetreibern, erhalten hat.

Widerspruchsrecht

Widerspruchsrecht
Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung gegenüber dem
Lieferanten ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten nach
dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung verarbeiten und die Daten löschen, wenn
eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist. Auch anderen
Verarbeitungen, die der Lieferant auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1
lit. e) DS-GVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt (beispielsweise
Übermittlungen von Daten zum nicht vertragsgemäßen oder betrügerischen Verhalten des Kunden an Auskunfteien),
kann der Kunde gegenüber dem Lieferanten aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben,
jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten im Falle eines
begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es
sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die eile Interessen. Rechte und Freiheiten des
Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist zu richten an Stadtwerke Löhne Energie & mehr GmbH, Sonnenbrink 2-4, 32584 Löhne, Tel.:
05732 975-180, Fax: 05732 975 100, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-loehne.de.

Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten / Lieferantenwechsel

Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten in deim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.
 Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.
 Ein Lieferantenwechsel erfolgt zugig und unentgeltlich. Nach dem Wechsel ist der Lieferant verpflichtet, dem neuen Lieferanten den für ihn maßgeblichen Verbrauch des vergleichbaren Vorjahreszeitraums mitzuteilen. Soweit der Lieferant aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, den Verbrauch nicht ermitteln kann, ist der geschätzte Verbrauch anzugeben.

4. Streitbeilegungsverfahren

4.1. Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 Beß (Verbraucher) insbesondere zum Vertragabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), idie den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Löhne Energie & mehr GmbH, Sonnenbrink 2-4, 32584 Löhne, Tel.: 05732 975-150, Fax:05732 975-100, E-Mail: beschwerdemanagement/distlädtwerke-loehne.de.

1UU, E-Mall: Deschwerdemanagement@städtwerke-loehne.de.

14.2. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 S. 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren z.B. nach dem EnWG

Verfahren z.B. riach dem EnWG
zu beantragen, bleibt unberührt.

4.3. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin,
Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240–69, E-Mailt: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

4.4. Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind
erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480-500,
Telefax: 030/ 22480-232, E-Mail: verbraucherservice-energie.@bnetza.de.

4.5. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union
kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbrauchersehlichtungsstellen in der Europäischen Union zu
erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: http://ec.europa.eu/consumers/odr/

15. Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz
Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine
Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienznaßnahmen aufgeführt sind.
Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieteriste und den Anbieter selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de.
Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umlassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Kostenpauschalen Sonstige Kosten Kosten für Bankrücklastschriften: Solselye Rosten Kosten für Bankrücklastschriften: Gebühr des jeweiligen Kredtinstituts Übersendung elektronischer Dateien Netto: 30,00 € Brutto: 35, In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten.

7. Schlussbestimmungen
 17.1. Diese Bedingungen sind abschließend. M\u00fcndliche Nebenabreden bestehen nicht.
 17.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchf\u00fchrbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Ubrigen davon unber\u00fchrt.

18. Energiesteuer-Hinweis
Für das auf Basis dieses Vertrages bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß der Energiesteuer-Durchführungsverordnung: "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig, Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."



Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadtwerke Löhne Energie & mehr GmbH

Energie & mehr.

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r: Stadtwerke Löhne Energie & mehr GmbH

Die Geschäftsführung Sonnenbrink 2-4 32584 Löhne Telefon: 05732/975-0

Telefax: 05732/975 100

E-Mail: info@stadtwerke-loehne.de

Datenschutz- Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadtwerke Löhne

beauftragte/r: - persönlich -Sonnenbrink 2 – 4 32584 Löhne

E-Mail: Datenschutz@stadtwerke-loehne.de

Zweck und Notwendigkeit: Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Kundennummer, ggf. Firma, Registergericht, Registernummer),
- Daten zur Identifikation der Verbrauchs- bzw. Einspeisestelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation (Entnahmestelle)),
- Verbrauchsdaten,
- Angaben zum Belieferungszeitraum,
- Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten),
- Daten zum Zahlungsverhalten.

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken verarbeitet:

- Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages (und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage) auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz sowie wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO.
- Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Telefonische Werbung durch den Lieferanten erfolgt überdies nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Kunden gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG.
- Bewertung Ihrer Kreditwürdigkeit zur Minimierung von Ausfallrisiken sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung Ihrer Kreditwürdigkeit durch die Auskunftei Creditreform Herford und Minden Dorff GmbH & Co. KG, Krellstr. 68, 32584 Löhne, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
- In diesem Zusammenhang werden der Auskunftei zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit personenbezogene Daten zu Ihrer Identifikation (Name, Anschrift und Geburtsdatum) sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten übermittelt.
- Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um Dritten Informationen zur Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit zu geben. In der Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem Ihre Anschriftendaten ein.

Im Rahmen des Energielieferverhältnisses müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für den Abschluss des Energielieferverhältnisses und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten kann das Energielieferverhältnis gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden. Zum Abschluss und zur Erfüllung des Energie- und Wasserlieferverhältnisses findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (Erfüllung eines Vertrages)
- Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung)
- Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe)
- Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO (Wahrung berechtigter Interessen)



Energie & mehr.

Quellen:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Energie- und Wasserlieferverhältnisses von Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern, und dem Internet zulässigerweise gewinnen durften. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Netzbetreiber oder Auskunfteien, erhalten.

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw.Kategorien von Empfängern:

- Vertriebspartner und Dienstleister zur gezielten Ansprache, zum Abschluss, für die Durchführung und nach Beendigung des Vertrags sowie zur Provisionsabwicklung.
- Auskunfteien und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte, Einmeldungen und zur Beurteilung des Kreditrisikos.
- Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und Dienstleister für Belieferung und Abrechnung. Dies gilt auch für wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von § 6 a EnWG.
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklungen von Zahlungen.
- IT-Dienstleister zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur.
- Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Kommunalbetriebe, Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden).
- Inkassodienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen und Ansprüche gerichtlich durchzusetzen. Kommt es im Inkassofall zur Übermittlung personenbezogener Daten (Kunden- und Kontaktdaten, Zahlungs-, Verbrauchsstellendaten und Daten zur Forderung) an einen Inkassodienstleister, setzen wir Sie vorher über die beabsichtigte Übermittlung in Kenntnis.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

Speicherdauer bzw.
-kriterien:

Personenbezogene Daten werden zu den unter den genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden Ihre personenbezogenen Daten so lange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Unternehmens an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

Betroffenenrechte: Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21 und Art. 7 Abs.

3 DS-GVO)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen,

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Widerspruchsrecht:

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des

Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung

verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Energieliefervertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen (beispielsweise Übermittlungen

von personenbezogenen Daten zum nicht vertragsgemäßen oder betrügerischen Verhalten des Kunden an Auskunfteien), können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung

nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an Stadtwerke Löhne Energie & mehr GmbH, Sonnenbrink 2-4, 32574 Löhne, kundenservice@stadtwerke-loehne.de zu richten.



Widerrufsbelehrung

Energie & mehr.

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tage ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Löhne Energie & mehr GmbH, Sonnenbrink 2-4, Tel: 05732 975 180, Fax: 05732 975 100, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-loehne.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom und/oder Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es an uns zurück.)

An: Stadtwerke Löhne Energie & mehr GmbH Sonnenbrink 2-4 32584 Löhne

Tel.: 05732 975 180 Fax: 05732 975 100

E-Mail: kundenservice@stadtwerke-loehne.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

(Name der Ware, ggf. Bestellnummer und Preis)			
bestellt am:	erhalten am:		
Name des/der Verbraucher(s)			
Anschrift des/der Verbraucher(s)			
Ort, Datum			
Unterschrift des/der Verbraucher(s)			